

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen (Bebauungspläne der Innenentwicklung) gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- in Verbindung mit § 13 a, § 13 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner 7. Sitzung am 11. Oktober 2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a, § 13 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

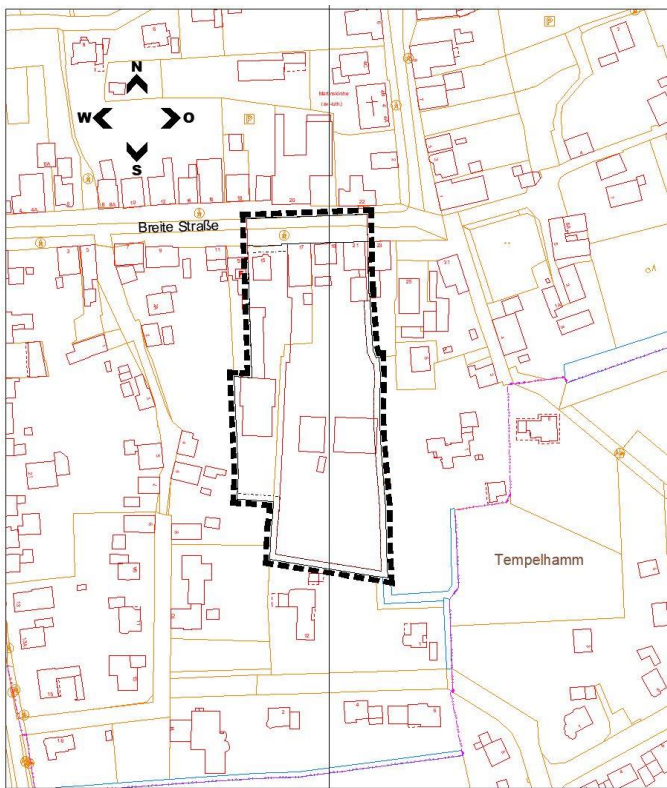
Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung liegt in dem Zeitraum vom

22. November 2022 bis einschließlich 21. Dezember 2022

im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne in Oldenbrok-Mittelort, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne, Zimmer 9 (Bauamt), während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso im Internet unter <https://bp.ovelgoenne.de> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Der Rat der Gemeinde Ovelgönne prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der kartographisch dargestellte Geltungsbereich des Entwurfs des Bauleitplans ist aus dem nachstehend veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.



Schaffung einer Grundlage zur Realisierung eines inklusiven Seniorenwohnprojekts.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt (§ 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Ovelgönne, 12. November 2022

Sascha Stolorz